

den, der Herr Thöny ist Mitverursacher. Nachdem dieser Schaden entstanden war, hat er gesorgt, daß man das nicht merke. Das ist bekannt. Es ist Schaden verursacht worden, es ist getäuscht worden. Das genügt nicht. Es muß noch Causalität vorhanden sein in dem Sinne, daß diese Täuschung die Ursache der Schädigung war.

Nun ist auch ein Wort gefallen von Herrn Staatsanwalt. Ich will auch verschiedene Bemerkungen bezüglich Strafmaß weiter ausführen. Meine Kollegen werden mich noch ergänzen, wie ich auch ihre Ausführungen in rechtlicher Hinsicht, die sie gemacht und die sie noch machen werden, auf mich beziehe. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, er lege die Sache vertrauensvoll in Ihre Hände, aber Sie werden sich dessen bewußt sein, daß das Land schwer geschädigt worden sei. Sie werden sich dessen bewußt sein, daß das Land erwarte, daß die Verursacher dieser Schädigung bestraft werden. Und damit hat der Herr Staatsanwalt zweifellos etwas Richtiges ausgesprochen, wenn er von dieser Stimmung gesprochen hat, wenn er dem Gefühl Ausdruck gegeben hat, das ganz sicher besteht. Die Leute, die nun in guter oder böser Absicht dazu beigetragen haben, daß Schaden entstanden ist, die müssen eine Quittung dafür bekommen in Form einer Strafe. Die Menschen sind einmal so erzogen, daß sie immer strafen oder belohnen müssen. Wenn es gelungen wäre, wenn Wasser mit Millionen gekommen wäre, dann wäre ein großer Strich unter alles gemacht worden. Niemand hätte gesagt: „Wir wollen nicht das Geld, das auf so unkorrekte Weise gewonnen worden ist.“ Der Wasser wäre durch Volksbeschluß vielleicht noch geädelt worden, ich weiß nicht, ob das möglich wäre. Jedenfalls wäre er der größte Mann erst recht geworden, wenn er es nicht schon gewesen ist. Meine Herren, das Gegenteil ist eingetreten. Nun soll er bestraft werden. Ich gebe zu, daß das Volk so empfindet. Es gibt ein Wort, das wir Verteidiger manchmal an die Staatsanwaltschaft richten und das auch die Staatsanwaltschaft dann anruft, wenn das Gesetz die Staatsanwaltschaft zwingt, Klage zu erheben, wo es gegen ihr Gefühl geht. Das Wort heißt: Dura lex, sed lex. Ein hartes Gesetz, aber es ist Gesetz. Und solange es Gesetz ist, muß es angewendet werden. Es liegt im Wesen des Rechtsstaates, daß er die Gesetze anwendet, auch wenn sie hart sind, wenn sie gegen das Gefühl gehen. Wir sind jetzt einmal, ich wenigstens fast das erstemal in meinem Leben, in der Lage, sagen zu können: Mitis lex, sed lex. Das Gesetz ist milde, aber es ist Gesetz und der Richter hat nicht das Recht und hat besonders nicht im Strafrecht die Möglichkeit, per analogiam eine Lücke, die vorhanden ist, auszufüllen und zu sagen: Ich tue nicht das, was das Gesetz vorschreibt, ich finde zwar nirgends die gesetzliche Bestimmung, welche eine Strafrechtsanwendung gestattet, aber das Bedürfnis nach Strafe ist da, also Strafe muß sein. Ich subsumiere einfach einen Tatbestand, unter den das allerdings, streng genommen, nicht gehört. Ich glaube, Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter, daß man feststellen muß, daß die Angeklagten, wie ich ausgeführt habe, speziell Herr Thöny sich vergangen hat gegen seine vertraglichen Verpflichtungen, daß er nicht ein treuer, zuverlässiger, sicherer und auch, wo es notwendig war, harter Verwalter des ihm anvertrauten Geldes gewesen

ist. Er hat da versagt. Er ist an die unrechte Stelle gestellt worden. Es ist Schaden entstanden dadurch, daß dieser Mann dahingestellt worden ist, aber dafür trägt er nicht die erste Verantwortung. Er weiß, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Er leidet darunter, er hat darunter gebüßt fünfviertel Jahre. Er büßt wahrscheinlich sein ganzes Leben lang. Sie können diesen Menschen nicht mehr aufrichten. Er hat die moralische Verantwortung auf sich genommen, wie wohl kein zweiter. Ich weiß es von dem Untersuchungsrichter, ich weiß es aus den Akten, wir haben es selbst erlebt, wie er nicht mit einem Worte versuchte, irgend etwas abzuleugnen, wie er insbesondere nie versuchte, etwas auf irgend einen andern abzuwälzen. Wenn einmal ein Widerspruch entstanden ist zwischen ihm und der Aussage eines andern, hat es sich stets im Sinne seiner Erklärung aufgelöst. Er trägt die moralische Verantwortung, er hat gebüßt mit der Einbuße seiner Stellung, er wird sein bescheidenes kleines Heim verlieren, er ist jetzt ein Entwurzelter, ein Mensch, der sich nicht zu helfen weiß und dessen Zukunft düster und unklar ist. Es ist nicht notwendig, daß man nun durch eine Kunstlei diesen Mann auch noch einsperret. Ich glaube, es wäre direkt falsch. Ich glaube, wenn das Volk von Liechtenstein darüber abstimmen könnte, ob Herr Thöny, Thöny, von dem alle wußten, daß er nicht der Starke, nicht der Kühne, nicht der Harte, nicht der Eigenwillige ist, ob dieser Thöny eingesperrt werden soll oder ob ihm nicht verziehen werden soll, nachdem er gebüßt hat durch fünfviertel Jahre mit allem, was damit zusammenhängt, ich glaube, das Volk würde ihn freisprechen. Ich bitte, das Gleiche zu tun.

Präsident: Herr Dr. Guntli hat das Wort.

Dr. Guntli: Verehrter Herr Präsident, meine verehrten Herren Kriminalrichter! In seiner Zusammenfassung hat der verehrliche Herr Staatsanwalt wieder den Satz gebraucht: Was war Ursache und Schuld von Anfang an, die Quelle des Unglückes? Das war eben meine Aufgabe, im Einzelnen auf Grund des Beweisergebnisses darzutun, daß man mit einer solchen allgemeinen Behauptung und Phrase den Tatsachen nicht gerecht wird und ich denke, hier beim Gericht kommt es nicht auf Sentenzen an, die unter Umständen vollstündlich sein mögen. Es kommt einzig und allein auf Tatsachen an und in dieser Beziehung glaube ich den Nachweis in aller Form erbracht zu haben, daß in den einzelnen Fällen, mit denen wir uns hier zu befassen hatten, eben nicht gesagt werden kann, daß Wasser der Anstifter gewesen sei und daß alles letzten Endes auf sein Konto zu buchen war. Diesem Nachweis dienen auch meine Bemerkungen über das Verhältnis Niko Bed's zu Wasser in der Wechselangelegenheit. Herr Kollege Dr. Ritmeyer hat mich offenbar mißverstanden. Es handelt sich für mich nicht darum Niko Bed zu belasten. Ich glaube auch, ich habe ihn mit keinem Worte sächlich belastet, sondern es handelt sich für mich, entsprechend den Ergebnissen der Beweisaufnahme lediglich darum, darzutun, daß jene Version unrichtig war, speziell aus dem Gutachten der Herren Psychiater, das uns vorgelesen worden ist, jenem Gutachten, wonach Niko Bed das Opfer quasi der Verführung, einer Anstiftung Wassers geworden sei. Das richtig zu stellen,